



Zl. 004-1-3/2020

Schröcken, 06.03.2020

Niederschrift **über die 45. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 5. März 2020**

ORT:	Vereinehaus Schröcken / Gruppenraum
BEGINN:	20.00 Uhr
VORSITZ:	Bgm. Herbert Schwarzmann
ANWESEND:	Stephan Schwarzmann, Jürgen Strolz, Georg Schwarzmann, Dorothea Staggel, Roland Schwarzmann, Siegfried Hollaus, Angela Schwarzmann als Ersatz für Ulrike Schlierenzauer
ENTSCULDIGT:	Ulrike Schlierenzauer
SCHRIFTFÜHRER:	Stephan Schwarzmann
ZUHÖRER:	20

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung mit Beschlussfähigkeit.
- 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2020
- 3) Quartiersplanung Dorfczentrum Schröcken / Präsentation der ersten Planungen durch die Architektenbüro Kaufmann/Gruber-Locher/Innauer-Matt
- 4) Jürgen Strolz, Ansuchen um Umwidmung für Wohn- und Geschäftshaus Nesslegg, GSt. 34/1
 - Beschluss Umwidmung
 - Beschluss Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des GSt. 34/1
- 5) Josef und Elisabeth Staggel / Ansuchen um Umwidmung beim bestehenden Objekt Heimboden 104
 - Beschluss Umwidmung
 - Beschluss Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GSt. 11/4
- 6) Arlberg Alpin Aparts, Ansuchen um Umwidmung für eine Heizanlage und Trafo
 - Beschluss Umwidmung
- 7) Beratung über Vergabe Feuerwehrfahrzeug TLFA 2000
- 8) Beschluss über Abtretung der Geschäftsanteile der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband
- 9) Berichte Bürgermeister / Gemeindevorstand / Ausschüsse
- 10) Allfälliges
- 11) Allgemeine Fragestunde – die Bürger haben das Wort

Sitzungsverlauf – Beratungsergebnisse

1) Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Herbert Schwarzmann eröffnet die Sitzung mit einem Gruß an die Gemeindevertretungsmitglieder sowie Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Beschluss über Abtretung der Geschäftsanteile der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband“. Dies wird einstimmig genehmigt

2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2020

Die Niederschrift wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern vorab zur Sitzung übermittelt. Das vorliegende Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) Quartiersplanung Dorfzentrum Schröcken / Präsentation der ersten Planungen durch die Architektenbüros Kaufmann/Gruber-Locher/Innauer-Matt

Dazu begrüßt der Bürgermeister die Herren Sven Matt und Gerhard Gruber von den gleichnamigen Architektenbüros. Einleitend berichtet der Bürgermeister den bisherigen Weg im Rahmen der Quartiersplanung für das Dorfzentrum Schröcken, die bisherigen Besprechungen und Planungsansätze. Er weist auch darauf hin, dass hier nicht ohne Rücksprache mit den verschiedenen Grundbesitzern geplant wurde. Vielmehr soll die Quartiersplanung ein gesamt betrachtetes Entwicklungsszenario darstellen. In weiterer Folge übergibt er den beiden Herren zur weiteren Präsentation.

Anhand eines Modells und einer Powerpoint-Präsentation werden die Überlegungen und Planungen präsentiert wie eine Zentrum in Schröcken unter Berücksichtigung verschiedenster Aspekte entwickelt werden kann.

Anschließend haben die GemeindevertreterInnen die Möglichkeit sich entsprechend einzubringen und Fragen zu stellen.

In weiterer Folge ist noch im März eine Bürgerversammlung geplant in der die Quartiersplanung im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsmodelles vorgestellt und diskutiert werden soll.

4) Jürgen Strolz, Ansuchen um Umwidmung für Wohn- und Geschäftshaus Nesslegg, GSt. 34/1

• Beschluss Umwidmung

Jürgen Strolz hat zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses in Nesslegg ein Ansuchen auf Umwidmung einer Teilfläche aus dem GSt. 34/1 in Baufläche Mischgebiet angesucht. Das Gesamtprojekt wurde der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 08.11.2018 vorgestellt. Der Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schröcken samt Erläuterungsbericht wurde gemäß nachstehender Tabelle und nach Maßgabe der in der Plandarstellung vom 16.01.2020 (Plan 031-2/2019_StrolzJürgen) rot umrandeten Grenzen gemäß RPG §23 Abs (1) lit.a und b am 16.01.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung liegt eine positive Stellungnahme vor. Weitere Stellungnahmen/Einwände erfolgten nicht.

Die Gemeindevertretung Schröcken beschließt einstimmig die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes nach Maßgabe der beiliegenden Plandarstellung vom 16.01.2020 (Plan 031-2/2019_StrolzJürgen) sowie nachfolgender Tabelle

Aktenzahl: 031-2/2019_StrolzJuergen

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91017-34/1	FL	BM	F	-FL		1316.0
91017-34/1	FS	BM	F	-FL		161.1
91017-34/1	FS	BM	F	-FL		117.6
Summe						1594.7

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BM	F	-FL		1316.0
FS	BM	F	-FL		278.7
Summe					1594.7

Jürgen Strolz enthält sich der Stimme aufgrund Befangenheit.

• **Beschluss Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des GSt. 34/1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schröcken hat in ihrer Sitzung vom 16.01.2020 den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung der Gemeinde Schröcken für eine Teilfläche des Grundstückes GSt-Nr. 34/1, KG Schröcken gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vier Wochen an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Schröcken (www.walsergemeinden.at) veröffentlicht. Es erfolgten während der Auflagefrist keine Einwände.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstückes GST-Nr. 34/1, KG Schröcken. Das Mindestmaß im § 2 wird mit einer Baunutzungszahl von 50 festgesetzt.

Jürgen Strolz enthält sich der Stimme aufgrund Befangenheit.

5) Josef und Elisabeth Staggl / Ansuchen Umwidmung beim bestehenden Objekt Heimboden 104

• **Beschluss Umwidmung**

Josef und Elisabeth Staggl, Heimboden 104, 6888 Schröcken haben einen Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für Teile der GSt. 11/4, 11/1 und 7/1 eingebracht. Josef und Elisabeth Staggl sind Eigentümer des GSt. 11/4 sowie außerbücherlich Eigentümer der Teilgrundstücke aus 11/1 und 7/1.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schröcken samt Erläuterungsbericht wurde gemäß nachstehender Tabelle und nach Maßgabe der in der Plandarstellung vom 16.01.2020 (Plan 031-2/2020_Staggl) rot umrandeten Grenzen gemäß RPG §23 Abs (1) lit.a und b am 16.01.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Während der Auflagefrist erfolgte eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung. Weitere Stellungnahmen/Einwände erfolgten nicht.

Die Gemeindevertretung Schröcken beschließt einstimmig die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes nach Maßgabe der vorliegenden Plandarstellung vom 16.01.2020 (Plan 031-2/2020_Staggl) sowie nachfolgender Tabelle

Aktenzahl: 031-2/2020_Staggl

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91017-11/1	FF	BW	F	-FF		101.4
91017-11/4	FF	BW	F	-FF		105.2
91017-7/1	FF	BW	F	-FF		6.1
Summe						212.7

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FF	BW	F	-FF		212.7
Summe					212.7

Dorothea Staggl enthält sich der Stimme aufgrund Befangenheit.

- **Beschluss Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 11/4**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schröcken hat in ihrer Sitzung vom 16.01.2020 den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung der Gemeinde Schröcken für das Grundstück Gst-Nr. 11/4, KG Schröcken gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vier Wochen an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Schröcken (www.walsergemeinden.at) veröffentlicht. Es erfolgten während der Auflagefrist keine Einwände.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 11/4, KG Schröcken. Das Mindestmaß im § 2 wird mit einer Baunutzungszahl von 50 festgesetzt.

Dorothea Staggl enthält sich der Stimme aufgrund Befangenheit.

6) Arlberg Alpin Aparts, Ansuchen um Umwidmung für eine Heizanlage und Trafo

- **Beschluss Umwidmung**
Die Gemeindevertretung Schröcken hat in der Sitzung vom 04.07.2019 den Entwurf zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes nach Maßgabe der beiliegenden Plandarstellung vom 04.07.2019 (Plan 031-2/2019_AAA-Heizwerk) beschlossen. Der Entwurf wurde vier Wochen an der Amstafel und auf der Homepage der Gemeinde Schröcken (www.walsergemeinden.at) veröffentlicht. Es erfolgten keine Stellungnahmen/Einwände.

Die Gemeindevertretung Schröcken beschließt einstimmig die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes nach Maßgabe der vorliegenden Plandarstellung vom 04.07.2019 (Plan 031-2/2019_AAA-Heizwerk) sowie nachfolgender Tabelle.

Aktenzahl: 031-2/2019_AAA-Heizwerk

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91017-29/1	FL	FS Heizwerk und Trafo	F	-FL		602.4
Summe						602.4

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	FS Heizwerk und Trafo	F	-FL		602.4
Summe					602.4

7) Beratung über Vergabe Feuerwehrfahrzeug TLFA

Die Gemeindevertretung Schröcken hat in der Sitzung vom 10.10.2019 den Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für das 30 Jahre alte TLFA der Feuerwehr Schröcken gefasst. Zwischenzeitlich wurde vom Fahrzeugausschuss der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrfonds das Fahrzeug ausgewählt und zusammengestellt. Kommandant Roland Schwarzmann berichtet über die Details des geplanten Fahrzeuges. Die Anschaffung würde über die BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) erfolgen. Dadurch ist keine weitere Ausschreibung erforderlich, da dies bereits über die BBG erfolgte. Die Kosten belaufen sich laut der vorliegenden Konfiguration auf € 520.000,00 brutto. Da die Feuerwehr Schröcken eine Tunnelwehr ist, ist neben den Förderungen des Landes (Strukturförderung und Förderung Landesfeuerwehrfonds) auch zusätzlich eine Tunnelförderung (vom Straßenerhalter) möglich. Nach Abzug aller Förderungen verbleiben für die Gemeinde Restkosten von € 170.000,00.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass diese Investitionen unter Berücksichtigung einer Verwendung des Fahrzeuges von 30 Jahren gerechtfertigt und auch notwendig ist.

Die Vergabe wird einstimmig zu den BBG – Konditionen und einer Auftragssumme von € 520.000,00 an die Firma Rosenbauer beschlossen.

8) Beschluss über Abtretung der Geschäftsanteile der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband

Die Gemeinde Schröcken ist, wie jede Gemeinde des Landes, Gesellschafter bei der Gemeindeinformatik GmbH. Im Rahmen eines Optimierungsprozesses werden nun die drei Verbände Gemeindeinformatik, Umweltverband und Gemeindeverband zu einem Verband zusammengelegt. Die Übertragung der Geschäftsanteile aus der GI GmbH an den Gemeindeverband bedarf eines Gemeindevertretungsbeschlusses. Die Gemeindevertretung von Schröcken fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss.

Die Gemeinde Schröcken (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die Gemeinde Schröcken Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles. Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt. Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

9) **Berichte**

a) Berichte des Bürgermeisters

- 12.02. Sitzung Sozialsprengel Hinterwald
- 15.02. Rodelrennen der Feuerwehr Schröcken
- 19.02. Bauverhandlung Natter Wohnbau GmbH in Oberboden
- 24.02. Fassdaubenrennen SC Schröcken
- 27.02. Verwaltungsausschuss Sitzung Sozialsprengel Hinterwald
- 02.03. Parzellengespräch Unterboden
- Die Postbus GmbH hat per Ende Saison 2019/2020 den Skibus-Vertrag gekündigt. Es bedarf nun aller Anstrengungen hier für den kommenden Winter einen neuen Partner zu finden. Entsprechende erste Schritte wurden bereits eingeleitet.
- Bericht über Bieterverfahren Tannberg-Lodge, Nesslegg
- Der Voranschlag 2020 wurde seitens des Landes genehmigt. Der Bürgermeister bringt den Genehmigungsbericht des Landes zur Kenntnis.
- Marcus Stangl hat den Kurs und die Prüfung für das Wassermeister-Zertifikat positiv absolviert

b) Berichte aus dem Gemeindevorstand

Seit der letzten Sitzung fanden zwei Gemeindevorstandssitzungen statt. Die Berichte decken sich mit jenen des Bürgermeisters.

c) Berichte aus den Ausschüssen

Keine Berichte.

10) **Allfälliges**

Georg Schwarzmann regt in Anlehnung an das Parzellengespräch Unterboden an, für den Gefahrenbereich Münchner für Fußgänger ein Ampelwarnsystem zu installieren. Dies wird geprüft.

Der Bürgermeister gibt noch Informationen zur Gemeindewahl am 15.03.2020. Die konstituierende Sitzung ist für den 26.03.2020 geplant.

Da es sich um die letzte Gemeindevertretungssitzung dieser Periode handelt gibt der Bürgermeister einen kurzen Rückblick über die vergangenen fünf Jahre. Es fanden 45 Gemeindevertretungssitzungen und 52 Gemeindevorstandssitzungen statt. Vieles konnte laut Klausur 2015 erledigt werden, Einiges ist im Entstehen und weitere müssen noch intensiver verfolgt werden. Speziell im Rahmen der Zukunftsstrategie Warth-Schröcken werden viele Felder aufgezeigt, die nun einer Umsetzung und Bearbeitung zuzuführen sind.

Der Bürgermeister richtet einen Dank an die gesamte Bevölkerung für die Unterstützung seiner Person im Amt sowie das Einbringen für das Dorfgeschehen. Weiterer Dank an die GemeindevertreterInnen, Ersatzleute sowie Unterausschüsse, Gemeindevorstand, diverse Gremien, Tourismusorganisation, Vereine, Bediensteten der Gemeinde und seinen Stellvertreter Vbgm. Eric Leitner.

Er deponiert abschließend nochmals, dass er bei entsprechendem Wählervertrauen nochmals für das Bürgermeisteramt zur Verfügung steht, aber nicht mehr die gesamte Periode von 5 Jahren absolvieren wird.

Ende der Sitzung um 22.30 Uhr

Allgemeine Fragestunde – die Bürger haben das Wort

Ohne Protokollierung.

Bürgermeister
Herbert Schwarzmann

Schriftführer
Stefan Schwarzmann